

## SATZUNG

zur Einbeziehung von Grundstücken beidseitig des "Hahlweges" in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Kaulstoß der Stadt Schotten

Aufgrund des § 5 der HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.8.1976 (GVBl. I S. 325) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGB I S. 2257), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20. Dez. 1985 die Aufstellung folgender Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles wird wie folgt festgesetzt (siehe Karte).

Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Kraft.

Schotten 1, den 20. Jan. 1986



Der Magistrat der Stadt Schotten

Bacher

Bürgermeister

G e n e h m i g t

mit Vfg. vom 07.02.86.....

Az. 34-61 d 04/01

Giessen, den 07.02.86.....

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag



